



Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung -  
Referat Naturschutz  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger  
Tel.: +43 (316) 877-2965  
Fax: +43 (316) 877-5947  
E-Mail:  
umweltanwalt@stmk.gv.at

GZ: UA-191946/2023-2

Bezug: ABT13-44878/2023-22

Graz, am 20.09.2023

Ggst.: UNESCO Biosphärenpark Unteres Murtal, Verordnung;  
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 11.9.2023 wurde ich über den Entwurf der UNESCO Biosphärenparkverordnung Unteres Murtal informiert. Gleichzeitig erhielt ich die Möglichkeit, dazu bis 9.10.2023 eine Stellungnahme abzugeben. Nach Durchsicht der Unterlagen darf nachstehendes mitgeteilt werden:

Von Seiten der Umweltanwaltschaft wird der vorliegende Entwurf einer Verordnung über die Erklärung des Unteren Murtales zum UNESCO Biosphärenpark Nr. 1 grundsätzlich begrüßt. Festzuhalten ist jedoch, dass erst durch die Erläuterungen zu den §§ 2,3 des Entwurfs klar wird, dass damit bereits vorliegende Managementpläne (N2000-Gebiet, Biosphärenpark) umgesetzt werden sollen. Es wäre daher wünschenswert, auch im Verordnungstext auf den Managementplan für das Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“ und den Biosphärenpark-Managementplan hinzuweisen, um klarzustellen, dass für die Erreichung des Schutzzwecks und der Schutz- und Entwicklungsziele bereits geeignete Instrumente zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Ute Pöllinger  
(elektronisch gefertigt)